



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** **29. Sitzung (öffentlich)**

### **Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik (28.) zu TOP 1**

12. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASchW) und  
Carina Gödecke (SPD) (AKo)

Protokoll: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-  
Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz) 5**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2767  
APr 15/296

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-  
Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2768

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

ls

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

## APr 15/297

Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – Tischvorlage 1 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik spricht gegenüber dem federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Empfehlung aus, den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Tischvorlage 2 – mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke anzunehmen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik beschließt in Erwartung der Umsetzung der Empfehlungen dem so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 15/2767 mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke zuzustimmen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – Tischvorlage 1 – mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen -Tischvorlage 2 – wird mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 15/2767 unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke an.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke, die Empfehlung gegenüber dem federführenden Haupt- und Medienausschuss auszusprechen, den Änderungsantrag – Tischvorlage 3 – anzunehmen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem federführenden Haupt- und Medienausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 unter Einschluss des Ände-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

ls

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rungsantrages mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke anzunehmen.

## 2 Den Kommunen einen verlässlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben!

23

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1793

In Verbindung mit:

**„Auf dem Weg in ein inklusives Nordrhein-Westfalen“ – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2361

In Verbindung mit:

**Gespräch zum Thema „Inklusion“ mit Herrn Prof. em. Klaus Klemm, Herrn Prof. Dr. Ulf Preuß-Lausitz (TU Berlin) und Herrn Prof. Dr. Rolf Werning (Leibniz Universität Hannover)**

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Seiten
Leibniz Universität Hannover	Prof. Dr. Rolf Werning	23, 33, 34
TU Berlin	Prof. Dr. Ulf Preuß-Lausitz	26, 37
	Prof. em. Klaus Klemm	30, 39

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der CDU-Ausschussmitglieder überein, die Beratung der beiden Anträge auf eine Folgesitzung zu verschieben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**3 Schülerfahrkostenverordnung****41**

Vorlage 15/879 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

**4 Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Für bessere Studienbedingungen an unseren Hochschulen****42**

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2863

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu diesem Antrag kein Votum abzugeben.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2767  
APr 15/296

In Verbindung mit:

#### **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2768  
APr 15/297

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** weist darauf hin, es lägen drei Änderungsanträge als Tischvorlagen 1, 2 – *siehe Drucksache 15/2992* – und 3 – *siehe Drucksache 15/2993* – vor, die den Abgeordneten gestern vorab per E-Mail zugeleitet worden seien.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** stellt fest, allen Beteiligten sei klar, dass diese Gesetzesänderungen unter erheblichem Zeitdruck vorgenommen würden. Die Tischvorlagen bildeten das Ergebnis der durchgeführten Anhörungen. Die Anhörungen hätten eine außerordentlich breite Zustimmung zu den vorgelegten Gesetzentwürfen gezeitigt. Beinahe alle Vertreterinnen und Vertreter der Verbände aus dem Bereich Schule hätten diesen zugestimmt. Deshalb amüsiere es, dass ein großes Presseorgan glaubte, ausgerechnet in seinen Nachrichten berichten zu müssen, die Schülerinnen- und Schülervereine hätten etwas anderes gesagt. Offensichtlich habe man jemand gesucht, der gegen dieses vorgesehene Schulrechtsänderungsgesetz schimpfe. Es geschehe nicht oft, dass ein so großes Gesetzesprojekt bei Anhörungen eine solch breite Zustimmung finde.

Aus der Praxis gebe es erhebliche Reaktionen. Zugegebenermaßen habe es ein wenig bei der Informationstätigkeit „geruckelt“. Mittlerweile habe sich das aber eingependelt. In den Beratungen sei nicht immer ganz klar gewesen, um was es bei der Sekundarschule gehe. Die ganz klare Regelung sehe vor, dass die Sekundarschule

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

weder eine Gesamtschule noch eine Verbundschule sei. Sie stelle eine neue dritte Schule dar. Einigen falle es schwer, das zu verstehen.

Die von den Fraktionen, die die Gesetzentwürfe eingebracht hätten, vorgeschlagenen Änderungen in Tischvorlage 2 beträfen unter I und II formale und grammatikalische Korrekturen. Die anderen Änderungen gingen auf Anregungen in der Anhörung zurück. Das gelte insbesondere für die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände etwa zur Konsensfindung oder zur Überleitung der zwölf Gemeinschaftsschulen und der 24 Verbundschulen. Die ursprünglich knapp angesetzten Überleitungsfristen sollten verlängert werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen verbesserten den Gesetzentwurf im Detail. Ohne Frage werde aber eine solche sehr rasch und zügig vorzunehmende Gesetzänderung nicht ohne den einen oder anderen Kommafehler abgehen. Die Eilbedürftigkeit ergebe sich daraus, dass Kommunen, die solche Schulen möglichst noch nächstes Jahr einrichten wollten, unter einem ziemlichen Zeitdruck stünden. Er wisse sogar von einem Rat, der am 19. Oktober eine Schule beschließen wolle, deren gesetzliche Grundlage erst am 20. Oktober im Landtag geschaffen werde.

Die Tischvorlage der drei die Gesetzesänderung beantragenden Fraktionen zur Verfassungsänderung bilde das Ergebnis der dazu durchgeführten sehr guten Anhörung. Nunmehr liege eine verbesserte Formulierung vor, mit der seine Fraktion gut leben könne. Beiden Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen werde seine Fraktion zustimmen.

**Sören Link (SPD)** stellt fest, dass das Gesetzgebungsverfahren für beide Gesetzentwürfe unter großem Zeitdruck stattgefunden habe, aber das Beratungsverfahren gerade angesichts dieses Zeitdrucks außerordentlich konstruktiv und gut verlaufen sei.

Die vorliegenden Änderungsanträge belegten, dass die Anhörungen nicht pro forma stattgefunden hätten, sondern diese seien von den Fraktionen sehr bewusst genutzt worden, um beide Gesetzentwürfe kritisch zu durchleuchten, zu hinterfragen und auf Verbesserungsmöglichkeiten abzuklopfen. Bei Durchsicht der Tischvorlagen 2 und 3 könne festgestellt werden, dass darin Erkenntnisse aus den Anhörungen ihren Niederschlag fänden, was auch zur Stärkung des Instruments Anhörung beitrage.

Zur Verfassungsänderung hätten sich die Experten deutlich geäußert, was zum Änderungsantrag zu Art. 10 geführt habe. Er finde es gut, wenn eine Verfassung kurz, knapp und präzise sei. Diesem Ziel komme man mit dem Änderungsantrag zur Verfassungsänderung näher. Die Verfassungsregelung entspreche erfreulicherweise dem Votum nahezu aller Experten bei der Anhörung. Er gehe davon aus, dass der vorgelegte Änderungsantrag zur Verfassungsänderung mit breiter Mehrheit angenommen werde. Dieser stelle das Gewollte klar. Es werde eine Verfassungsregelung angestrebt, die einen Rahmen ermögliche, Klarheit schaffe und Sicherheit für die Eltern, die Schulträger und alle, die sich um das Schulwesen kümmerten, biete.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In der Verfassung werde dargestellt, dass das Land eine Schulstruktur und ein Schulformangebot gewährleiste. Die Schulträger hätten die Freiheit, aus dem vom Landesgesetzgeber im Schulgesetz dargestellten Schulformangebot, das vor Ort Passende an Schulangeboten auszuwählen. Das diene den Kommunen, den Eltern und den Schülern.

Das Schulgesetz sei in der Anhörung kritisch durchleuchtet worden. Die Vorschläge der Expertinnen und Experten habe man diskutiert und gewürdigt. Der dazu vorgelegte Änderungsantrag Sorge für klarere Regelungen insbesondere bezüglich dessen, was die kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen hätten. Die von diesen einvernehmlich angemahnten Änderungsvorschläge habe man aufgegriffen. So seien die Begründungen zum Moderationsverfahren in den Gesetzestext geholt worden. Für die beteiligten Kommunen bestehe nunmehr in einem solchen Abstimmungsverfahren mehr Klarheit und Flexibilität als nach dem eh schon guten ursprünglichen Gesetzentwurf.

Die vorgeschlagene Änderung zu § 80 gehe ebenfalls auf eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände zurück. Die vorgesehene Klarstellung erscheine wichtig für die Kommunen und für diejenigen, die Schulpolitik vor Ort betrieben, und entspreche der neuen Verfassungslage. Mit den heute zu beratenden Änderungsanträgen werde man sicherlich nicht das Ende der Debatte um die Sekundarschule erleben. Dazu würden noch viele Diskussionen geführt werden müssen. Es werde untergesetzliche Regelungen geben, und in der Praxis werde noch der eine oder andere Erkenntnisgewinn erzielt, aber mit der heutigen abschließenden Beratung im Schulausschuss werde ein ganz wichtiger Meilenstein für das Schulwesen gesetzt. Er bitte für die SPD-Fraktion, den beiden Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** meint, beide Anhörungen seien sehr spannend gewesen; dies gelte aber in besonderer Weise für die Anhörung zur Verfassungsänderung. Die antragstellenden Fraktionen könnten sich bei der FDP-Fraktion bedanken, weil die von ihr benannten Experten die wichtigen Hinweise gegeben hätten. Dennoch bestehe bezüglich der Verfassungsänderung noch lange nicht bei allen Punkten Klarheit.

Ganz deutlich habe die Anhörung ergeben, dass die Sekundarschule als integrierte Schulform gelte. Wenn integrierte Schulen und daneben das gegliederte Schulwesen Eingang in die Verfassung fänden, sei immer noch nicht geklärt, ob es mindestens zwei Schulformen des gegliederten Schulwesens oder nur eine gegliederte Schulform neben der integrierten Schule geben müsse.

Bei der Anhörung zur Schulrechtsänderung habe sie durchaus kritische Stimmen vernommen. Dazu erinnere sie an das Statement von Herrn Papst von der Landeselternschaft der Realschulen. Dieser habe bittere Klage geführt, dem Verband sei zwar suggeriert worden, alle Argumente würden einfließen und alles werde im Konsens ablaufen, aber das in der Bildungskonferenz Gesagte und Eingebraachte habe ungefähr die Bedeutung, als fiele ein Sack Reis in China um. Er habe zudem von großer

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Unruhe bei den Eltern vor Ort berichtet und auf die Probleme der Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen hingewiesen. Das korrespondiere exakt mit den Rückmeldungen aus den Kommunen.

Sie kritisiere, dass die Landesregierung mutmaßlich unterwegs sei und die Bezirksregierungen und zuständigen Behörden angewiesen habe, so zu tun, als sei das Gesetz bereits verabschiedet. Dabei lägen jetzt sogar von den antragstellenden Fraktionen zu dieser Schulrechtsänderung Änderungsanträge vor.

Vor Ort gebe es derzeit beträchtliche Verunsicherung und eine große Angst der Realschulen und einiger Hauptschulen, in Existenznot zu geraten und nicht mehr dabei mitreden zu können, wie die Entwicklung weitergehe. Bemerkenswerterweise habe selbst die GEW gesagt, über das pädagogische Konzept habe nicht der Rat zu entscheiden, sondern diese Festlegung gehöre in die Hände der Pädagogen, Schüler und Eltern, was die FDP befürworte.

Die FDP-Auffassung, einen automatischen Ganztags- oder Zwangsganztags dürfe es nicht geben, teile auch der Städte- und Gemeindebund, der in der Anhörung ganz klar geäußert habe, es bedürfe flexibler Lösungen, weil manche Eltern andere Wünsche hätten.

Frau Balbach von LEHRER NRW habe ausgeführt, dass unter den Kolleginnen und Kollegen der Realschulen große Angst herrsche. Es werde weiter gefordert, die Schulkonferenzen zu beteiligen.

Frau Balbach habe bezüglich des Schulversuches, der auch einen Gegenstand der Schulgesetzänderung bilde, gesagt, es sei eindeutig zu erkennen, dass Landesregierung und Regierungsfractionen entsprechend ihren früheren Aussagen auf eine Einheitsschule hinsteuerten. Diese Aussage habe durch den Beschluss des Landesparlamentarischen Rates der Grünen Bestätigung gefunden, in dem noch einmal darauf hingewiesen worden sei, irgendwann werde man, wenn auch in kleinen Schritten, am Ziel der Wünsche ankommen. Das heiße, dieses Ziel hätten die Grünen nicht aufgegeben. Die CDU sollte um diesen Sachverhalt wissen. Dass die Entwicklung so laufen könnte, darauf deute hin – das hätten auch Verfassungsexperten gesagt –, dass es keines separaten Gesetzes bedürfe, um diesen Schulversuch zu ermöglichen. Dazu reiche § 25 Schulgesetz aus. Ein Schelm, wer Böses dabei denke, wenn dennoch zu diesem Punkt ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werde.

Es blieben viele Fragen. Ihre Fraktion werde sich mit Anträgen noch entsprechend einbringen. Die zentrale inhaltliche Frage – diese habe Frau Schwarzhoff in der Anhörung angesprochen –, dass sich die meisten Lehrerinnen und Lehrer durch Binnendifferenzierung bei großer Heterogenität der Schülerschaft schlicht überfordert fühlten, sei überhaupt nicht gelöst worden. Die jüngste Studie über Lehrerbefindlichkeit und Burn-out zeige, dass ein großer Prozentsatz der Lehrerinnen und Lehrer sage, das größte Problem von Schule und die größte Gefahr für einen Burn-out bestehe tatsächlich in der vorhandenen großen Heterogenität, mit der man im laufenden Unterricht kaum umzugehen wisse. Diese ganz klare Aussage treffe zu. Wenn der Zwang zum integrierten Unterricht in der fünften und sechsten Klasse in der Sekun-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

darschule bestehe, brauche es keiner großen Phantasie für die Erkenntnis, dass dies ein besonders hoher Anspruch an die Lehrerinnen und Lehrer bedeute.

Sie bitte das Schulministerium, einmal darzulegen, wie die angedachte Lehrerfortbildung aussehe. Sie habe gelesen, dass die Bertelsmann-Stiftung von der Schulministerin den Auftrag erhalten habe, Lehrerfortbildung in die Fläche zu bringen, und dass für die nächsten Jahre angedacht sei, wohl 15 Schulen in besonderer Weise von dieser Fortbildung zur Differenzierung, zur individuellen Förderung profitieren zu lassen. Es bestehe aber die feste Absicht, mit 200 Schulen an den Start zu gehen, wenn auch nicht schon im ersten Jahr, so doch in den Folgejahren.

Die Qualitätsanalyse habe gezeigt, wie problematisch es schon innerhalb der einzelnen Schulform sei, differenzierten Unterricht zu geben und tatsächlich eine individuelle Förderung zu leisten. Deshalb bitte sie zu erklären, wie das in einer integrierten Schulform funktionieren solle, in der es den Zwang zum integrierten Unterricht gebe, wo aber erst hinterher irgendwann einmal eine Fortbildung laufen werde, die zum Start nur einige wenige Schulen erhielten.

Auch von Organisationen und Gruppierungen, die der Landesregierung naheständen, habe deutlich vernommen werden können, dass große Sorge bezüglich der Ressourcenbevorzugung der Sekundarschule bestehe. Das führe nicht zu einem fairen Miteinander der Schulen vor Ort, weil den örtlichen Schulträgern nahegelegt werde, mehr haben zu können, wenn diese sich bewegten. Niemand frage danach, was mit den Realschulen und mit den Hauptschulen, die gut funktionierten, geschehe. Das stelle für sie keine verantwortungsvolle Umgangsweise mit Schülern, Eltern und Pädagogen vor Ort dar.

Bezüglich der Unterrichtsverpflichtung müsse gesehen werden, dass an Sekundarschulen nicht nur zweieinhalb Stunden weniger Unterricht erteilt werden müssten, denn mit diesen seien auch Vor- und Nachbereitungszeiten verbunden. Sie hätte sich ein sukzessives und gleiches Vorgehen gewünscht, bei dem alle Schulformen Berücksichtigung fänden. Die geplante Umsetzung bedeute eine Diskriminierung der Arbeit an Haupt- und Realschulen. Einer solchen Einschätzung sollte sich die Landesregierung erst gar nicht aussetzen, sondern von vornherein sagen, sie bemühe sich darum, dass die Unterrichtsverpflichtungen insgesamt – vielleicht im Rahmen einer großen Dienstrechtsreform – heruntergesetzt würden.

Aus FDP-Sicht blieben also viele Punkte nicht zustimmungsfähig, was nach den Eindrücken aus der Anhörung auch für viele andere gelte.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** entgegnet der Vorrednerin, Worte wie „Diskriminierung“ mache sie sich nicht zu eigen, eine solche enthalte der Schulkonsens nämlich in keiner Form.

Den Ausführungen von Frau Pieper von Heiden habe sie entnommen, dass diese den Begriff „Einheitsschule“ zukünftig für die weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gebrauchen werde und auch die Sekundarschule und die Gesamtschule nicht als eine solche einstuft. Die Gesamtschule sei nie eine Einheits-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schule gewesen und die Sekundarschule werde eine solche nicht werden, weil es um die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen gehe. Niemand koche einen Einheitsbrei oder veranstalte ein Marschieren im Gleichschritt.

Nunmehr mache Frau Pieper von Heiden ein anderes „Kampffeld“ bezüglich des Schulversuches mit den Klassen 1 bis 10 auf. Die Laborschule, die das praktiziere, sei ebenfalls keine Einheitsschule, sondern differenziere sehr genau und weise hervorragende Ergebnisse auf. In einer eigens veranlassten PISA-Studie für die Laborschule habe diese hervorragend abgeschnitten.

Sie bitte, einmal die Grundschule Kleine Kielstraße in Dortmund zu besuchen. Dort sei das Thema Lehrerbelastung interessant gelöst worden. Die Schulleitung sage, man habe dort im Einvernehmen den Umgang mit der Vielfalt und der Verschiedenheit der Kinder, die Individualisierung des Lernens in einer Weise gelöst, dass man über hoch engagierte Lehrkräfte verfüge, aber niemand „am Stock“ gehe und das nicht leisten könne. Es sollte zu diesem Thema mit Praxisbeispielen belegt werden, wie das Problem der Lehrerbelastung gelöst werden könne. Natürlich werde allen Kollegien und den Lehrkräften flächendeckend für die Umsetzung Unterstützung zukommen.

Zu dem Vorhalt „Zwangsganztag“: Ganztag stelle ein Zeitgefäß für andere pädagogische Konzepte dar. Der Ganztag sei so angelegt, dass die Schulen diesen nutzten, um zu anderen Formen des Lernens zu gelangen. Das werde auch gebraucht, wenn Lernwege individualisiert werden sollten. Ganztag habe nichts mit Zwangsverordnung von Betreuung zu tun, sondern mit anderen Lernchancen für Kinder.

Die hellseherischen Fähigkeiten von Frau Balbach wolle sie nicht beurteilen. Sie thematisiere auch nicht die Rolle von verschiedenen Lehrerorganisationen, vor Ort Fragen zu stellen, die Unruhe stifteten.

Eingehen wolle sie aber auf das von Herrn Papst als Elternvertreter der Realschulen in der Anhörung Gesagte. Hinterher habe mit Herrn Papst ein Gespräch stattgefunden, und man werde mit ihm gemeinsam der Angelegenheit nachgehen. Die von ihm geschilderte Unruhe sei von verschiedenen äußeren Faktoren beeinflusst und berühre in keiner Weise das, was mit der Bildungskonferenz gemeinsam erarbeitet worden sei und was sich verlässlich in der Umsetzung befinde. Zu ihren Fragen habe sie von ihm in der Anhörung deutlich Zustimmung erfahren. Dessen Kopfnicken sei auch protokolliert.

Die Anhörung habe eine große Zustimmung bezüglich der Umsetzung des Schulkonsenses in den Gesetzentwurf erbracht. Ähnlich sei schon die Rückmeldung zum Schulkonsens selbst ausgefallen.

Sie empfinde es als abenteuerlich, wenn Frau Pieper von Heiden Experten für die FDP vereinnahme. Sie habe die Anhörung zur Verfassungsänderung als hoch spannenden juristischen Diskurs wahrgenommen. Die Hauptschulgarantie werde aus der Verfassung herausgenommen und die Verfassung diesbezüglich neu gestaltet. Die Änderungsanträge fußten auf den Anregungen aus der Anhörung, sodass klar werde, man setze auf die Ermöglichungsstrategie, öffne diese für die Kommunen und

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gestalte sie in allen Bereichen rechtssicher aus. Die Anhörung habe sehr deutlich gemacht, dass eine belastbare rechtliche Grundlage für das geschaffen werde, was in Nordrhein-Westfalen zukünftig an Schulentwicklung möglich sein werde. Die Blockaden würden aufgelöst. Auch damit werde umgesetzt, was in der Bildungskonferenz gemeinsam besprochen worden sei. Man wolle mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Leistungsfähigkeit im Schulsystem und wohnortnahe Schulangebote sichern. Das sei miteinander vereinbart worden. Es gebe keine Angebotsstruktur mehr, sondern es werde in Zukunft in Nordrhein-Westfalen ein bedarfsorientiertes Schulwesen geschaffen. Natürlich seien dabei immer Elternbefragungen eingeschlossen.

Nach dem rhetorischen Feuerwerk der Linken bei der Einbringung der Gesetzentwürfe habe sie einen grundlegenden Antrag erwartet, der ein Alternativkonzept enthalten würde, wie die Schulrechtsänderung anders gestaltet werden könnte. Aber die kleinen beantragten Veränderungsnuancen seien auf den Regelungsebenen noch vorgesehen, sodass keine Notwendigkeit bestehe, dem Änderungsantrag der Linken zuzustimmen. Natürlich werde der Elternwille einbezogen. Die vorgeschlagene Änderung zu § 80 werde „Freude in der kommunalen Familie“ auslösen. Sonst führten die Linken stets an, es gebe größere Regelungsbedarfe und möglicherweise Unstimmigkeiten unter den Kommunen. Genau das treffe aber nicht zu. In den Einlassungen der kommunalen Spitzenverbände sei deutlich geworden, dass diese die vorgeschlagene Schulrechtsänderung auch als Ermöglichung und Weg des gemeinsamen Miteinanders für neue Schritte in der Schulentwicklung begriffen. Deshalb werde ausdrücklich der Wunsch der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen, die Kommunen nach Verständigung suchen und sie selbst den Mediator bestimmen zu lassen. Das zeige den Willen, neue Wege zu gehen, weil sich alle darüber im Klaren seien, mit Kirchturmsdenken nicht weiterzukommen. Auch die Kommunen müssten über ihren Tellerrand hinausblicken. Diesbezüglich liefen viele konstruktive Gespräche. Aus den Entwicklungen des letzten Jahres hätten wohl alle gelernt. Sie sehe eher den Willen, zu einer Verständigung zu gelangen, als sich zu zerstreiten.

Die Gesetzesberatung sei sehr konstruktiv gewesen. Die vorgetragenen kritischen Anmerkungen habe man bezüglich des kommunalen Bereiches aufgenommen. Somit sei man dem Prinzip, Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, noch näher gekommen, was konsistent untermauert werde. Dass einige Expertinnen und Experten krampfhaft nach kritischen Anmerkungen gesucht hätten, nehme sie diesen nicht übel. Natürlich würden alle Anmerkungen und Bedenken in das weitere Verfahren mitgenommen, aber insgesamt müsse festgestellt werden, dass selten in einer Anhörung eine vorgesehene Gesetzesänderung so breit von allen beteiligten Gruppen getragen worden sei. Das spiegle das in der Bildungskonferenz Vorbereitete wider. Sie danke dem Ministerium noch einmal für diesen Schritt bezüglich der Bildungskonferenz.

In der Landschaft werde es ein Aufatmen geben. Das erfahre sie derzeit bei Veranstaltungen in den Kommunen, an denen Kolleginnen und Kollegen der CDU selbstverständlich teilnahmen. Auch FDP-Kollegen seien dort herzlich willkommen, wenn diese den Kopf durch die Tür steckten und äußerten, sie kämen zwar von der FDP, fänden aber deren Landesposition nicht gut. Sie wollten vor Ort konstruktiv mitarbei-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ten. Sie heie alle herzlich willkommen. Dort herrsche untereinander eine ganz andere Stimmung. Vor Ort werde gestaltet, und wrden oft fraktionsbergreifend einstimmige Beschlsse gefasst. Sie nehme ein Aufatmen in der Landschaft auch schon wahr und Dankbarkeit gegenber den Fraktionen, die den Schulkonsens vereinbart htten. Daraus erwachse die Verpflichtung, diesen Prozess genauso konstruktiv und gelingend weiter zu begleiten. Dieser sei mit der Beschlussfassung nchste Woche nicht beendet, sondern dieser werde weiter verantwortungsvoll betrieben.

**Sren Link (SPD)** rumt ein, manche Lehrkrfte schtzten ihre Situation so ein, mit der Anforderung des integrierten Unterrichts nicht klarzukommen. Es stelle aber eine Aufgabe des Landes dar, den Lehrkrften eine mglichst gute Vorbereitung zu bieten, woran auch gearbeitet werde.

Es gehe aber nicht, auf der einen Seite zu uern, die Aufgabe fr die Lehrer werde bei steigender Heterogenitt der Schlerschaft schwerer, auf der anderen Seite aber zu beklagen, wenn gerade fr diese Schulen etwa ber eine geringere Lehrerwochenstundenzahl oder kleinere Klassen Entlastung gewhrt werde. Diese Argumentation erscheine paradox. Die FDP msse sich zwischen diesen beiden Argumentationsschienen entscheiden.

**Gunhild Bth (LINKE)** betont, in der Regel beziehe man sich bei Anhrungen auf das, was einem darin gefallen habe, und man blende andere Aussagen eher aus. Lngeres gemeinsames Lernen tue not, wollten Eltern und wnschten auch viele Kommunen. Natrlich gebe es in zahlreichen Kommunen eine Blockade, teilweise auch von CDU und SPD zusammen, wie etwa in ihrer Heimatstadt, wenn es um das lngere gemeinsame Lernen und um die Errichtung einer neuen Gesamtschule gehe.

Die Aufgabe der Hauptschulgarantie habe zu der Frage nach einer Verfassungsnderung gefhrt. SPD und Grne htten eigentlich eine kleine Gesamtschule mit der Gemeinschaftsschule angestrebt. Diese kleine Gesamtschule htte ab Vierzgigkeit eine Oberstufe aufgewiesen. Die jetzt vorliegende Lsung enthalte den Preis fr die Zustimmung der CDU zur Abschaffung der Hauptschulgarantie in der Verfassung. Gleichzeitig habe die CDU in den Verhandlungen erreicht, dass eine Garantie des gegliederten Schulsystems in die Verfassung aufgenommen werde. Das stelle den entscheidenden Punkt dar, um den es gehe.

Dass die Expertinnen und Experten uerten, sie fnden es gut, dass es einen Schritt in Richtung lngeres gemeinsames Lernen gebe und eine weitere Schulform, in der das ermglicht werde, erstaune sie nicht, schlielich htten alle Verbnde, bis auf die, die das auch jetzt beklagten, schon vorher eine Gemeinschaftsschule als gut bezeichnet. Somit habe von den gleichen Verbnden nicht eine Ablehnung der Sekundarschule erwartet werden knnen.

Die Eltern wnschten lngeres gemeinsames Lernen. Sogar die Leserinnen und Leser der „Bild“-Zeitung sprchen sich nach einer Umfrage dieses Blattes fr lngeres gemeinsames Lernen aus. Insofern wre es auerordentlich sinnvoll – das bezwecke

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der von den Linken vorgelegte Änderungsantrag –, den Elternwillen stärker zu berücksichtigen. Das machte Betroffene zu Beteiligten, weil die Eltern sehr stark von den Entwicklungen in der Schullandschaft betroffen seien. Letztlich hätten die Eltern auch für die Bewegung bei der CDU gesorgt.

Wenn der Elternwille nicht obligatorisch berücksichtigt werden müsse, werde sich das wiederholen, was in ihrer Heimatstadt stattfinde, dass man seit zehn Jahren Überhänge an den Gesamtschulen verzeichne, aber nichts dagegen unternommen werde. Eine solche Situation erscheine für die Eltern unbefriedigend und führe zu Tausenden unzufriedener Eltern. Wenn Elternbeteiligung gewollt werde, dürfe diese nicht nur auf dem Verordnungswege zugestanden werden, sondern diese müsse im Gesetz stehen.

Zur Verfassungsänderung stelle sie fest, dass durch den vorgelegten Änderungsantrag – Tischvorlage 3 – die Ermöglichung aufgenommen werde. In der Anhörung zur Verfassungsänderung habe die Frage, ob man es bei der Formulierung „umfasst“ belassen oder das Wort „ermöglichen“ einsetzen solle, eine große Rolle gespielt. Prof. Cremer vom Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht in Bochum habe dazu die Auffassung vertreten, „in allen Landesteilen“ solle heraus, wie das jetzt der Fall sei, und man solle es bei der Formulierung „umfasst“ belassen, weil das eine Systemscheidung für Integration und Gliederung bedeute. Die Experten hätten in der Anhörung weiter gesagt, wenn das so formuliert werde wie jetzt geschehen, unabhängig von „ermöglichen“, sei immerhin noch das gegliederte Schulsystem mit mindestens zwei Schulen und daneben eine integrierte Schulform vor Ort vorzuhalten. Das Land gewährleiste jetzt interessanterweise eine Ermöglichung. Dennoch komme es zu Problemen im Zusammenhang mit § 80, weil eine Schule nur aufgelöst werden könne, wenn auch andere entsprechende Schulformen existierten, für die ein Bedürfnis bestehe. Über genau dieses Problem hätten die Experten lang und breit diskutiert.

Sie hätte gedacht, die antragstellenden Fraktionen übernähmen den Vorschlag von Frau Prof. Dr. Faber von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Danach hätte gesagt werden sollen, einerseits habe man ein Schulsystem und andererseits Schulformen. Die Experten hätten geäußert, das könne nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden. Das System bilde vielmehr den Oberbegriff, worunter die Schulformen liefen. Dann müsste man schreiben:

Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem

– jetzt werde erklärt, was damit gemeint sein solle –,

integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten also keineswegs das gewollt, was jetzt der Änderungsantrag enthalte.

Weiterhin werde es den Rechtsweg zwischen den Kommunen geben können. Das Problem bestehe nicht bei Einvernehmen, sondern darin, dass eine Rechtsstreitigkeit

entstehe, wenn keine Einigkeit herrsche. Daran werde auch die Annahme des Änderungsantrages nichts ändern.

Jetzt müssten in erreichbarer Nähe – nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sei das bei einer Fahrzeit von bis zu einer Stunde gegeben – mindestens zwei Schulen des gegliederten Systems und eine integrierte Schule vorhanden sein. Wenn im Gesetz integrierte Schulform stehe und das Land gewährleiste, dass diese ermöglicht werde, heiße das, dass sie auch angeboten werden müsse. Das bedeute, dass die Kommunen nicht mehr in ihrem Angebot frei seien, sondern eine integrierte Schulform bei vorhandenem Elternwillen auch anbieten müssten. Aus diesem Grunde sei der Elternwille auch zu erheben. Zurzeit werde dieser nämlich in den Kommunen, die gar keine Gesamtschule einrichten wollten, nicht erhoben. Die von der Ministerin genannten Zahlen lägen nur daher vor, weil an den Standorten, an denen es schon Gesamtschulen gebe bzw. Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden sollten, die Abweisungsquoten zusammengerechnet worden seien. Niemand wisse, wie hoch real die Nachfrage nach integrierter gemeinschaftlicher Beschulung aller in Nordrhein-Westfalen sei, weil diese nicht systematisch erhoben werde.

Somit seien die Aussagen in der Anhörung zur Verfassungsänderung kritischer gewesen, als dass man sagen könnte, mit der Einfügung des im Änderungsantrag formulierten Satzes würden alle Probleme gelöst. Die Probleme erschienen überhaupt nicht gelöst, sondern die Kommunen würden sich weiter vor Verwaltungsgerichten treffen, sofern sie sich nicht vorher einigten. Das ändere nichts am bisherigen Zustand, weil bisher auch schon die Möglichkeit zur Einigung bestanden habe. Das vorgesehene neue Verfahren erachte sie als gut und sinnvoll, aber dieses schließe nicht weitere Streitereien unter Kommunen aus. Sie sehe als größtes Problem, ob die Eltern für ihr Kind tatsächlich einen Platz für längeres gemeinsames Lernen bekämen, wenn sie dies wünschten, weil ein solcher Platz nicht garantiert werde.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** führt aus, das Gesetzgebungsverfahren zur Schulrechtsänderung und zur Verfassungsänderung sei in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen werde deutlich, dass für das Vorliegende offenbar die Zeit reif erscheine. Sie könne sich jedenfalls nicht an ein Gesetzgebungsverfahren erinnern, das auf so breite Zustimmung gestoßen sei. Das stelle ein Kompliment für die dahinter stehende Arbeit dar. Deshalb danke sie allen, die dazu beigetragen hätten.

Der Boden dafür sei bereitet worden durch die politischen Diskussionen, durch die Arbeit der Bildungskonferenz und durch den Schulkonsens. Insofern könne dieses Gesetz zum Teil auch als ein zivilgesellschaftliches Gesetz angesehen werden, weil die Diskussionen und die Arbeit der Bildungskonferenz in die Gesetzentwürfe einbezogen worden seien. Aus diesem Grunde hätten sich die allermeisten Verbände in der Anhörung positiv dazu geäußert.

Die Argumentation von Frau Pieper von Heiden habe sie in Teilen nicht wirklich verstanden. Wenn man sich einmal die Schulen aller Schulformen, die deutsche Schulpreise empfangen hätten, darauf ansehe, wie dort gearbeitet werde, erkenne man, dass dort genau das statfinde, was man möglichst in die Fläche tragen wolle. Bisher

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

leisteten solche Arbeit bislang zu wenige Schulen, also müsse der Anspruch sein, dass dies mehr könnten. Mit dieser Schulrechtsänderung werde der Boden dafür bereitet, dass mehr Schulen diese Leistungen erbringen könnten. Selbstverständlich werde das, was man über Gemeinschaftsschulen gemacht habe und was ansonsten durch individuelle Förderung geleistet worden sei, systematisch ausgeweitet, indem der Netzwerkgedanke der regionalen Bildungsbüros zusammengeführt werde mit den Gütesiegelschulen, weil diese Fähigkeiten in die Fläche getragen werden und in allen Schulen ankommen sollten. Dazu diene dieses Schulrechtsänderungsgesetz als ein Baustein.

Nicht alles gehe von heute auf morgen. So hätten auch die Maßnahmen, von denen die Vorgängerkoalition sich viel versprochen habe, nicht in der Weise gewirkt, wie sich das alle gewünscht hätten. Die FDP sollte überlegen, an welchen Stellen sie sich konstruktiv einbringen könne, statt auf Landesebene zu blockieren.

Sie habe beim Empfang der Bertelsmann-Stiftung in Berlin vor über einen Monat ein Gespräch mit Herrn Bahr geführt. Dabei habe dieser gesagt, die FDP wisse noch nicht, ob sie zustimmen werde, und angekündigt, die FDP-Fraktion werde Änderungsanträge einbringen. Daraus folgere sie, dass diese schon seit einigen Wochen und Monaten existierten. Deshalb frage sie, warum die FDP-Fraktion nicht die Änderungswünsche im zuständigen Fachausschuss präsentiere, damit man sich damit konstruktiv auseinandersetzen könne. Sie habe auch Herrn Stamp am Rande des NRW-Festes so verstanden – von Herrn Pinkwart ganz zu schweigen –, dass ein konstruktiver Wille vorhanden sei. Wenn solche Vorschläge erst in der zweiten oder dritten Lesung vorgelegt würden, sei die Wahrscheinlichkeit, dass diesen noch gefolgt werde, eher sehr gering.

Sie wünschte sich, die FDP, die sich immer noch so stark an den Schulformen orientiere, sähe sich einmal die Gemeinschaftsschule Rheinberg und die Gemeinschaftsschule Billerbeck an, weil sich dort die Realschulprotagonisten der aufgehenden Schulen besonders offensiv mit ihren guten Konzepten in die neuen Schulen eingebracht hätten. Diese prägten die Schulkonzepte der jetzigen Gemeinschaftsschulen mit. Da werde vieles deutlich, was die FDP wohl auch wünsche. Es sollte daran gearbeitet werden, dass möglichst viel dieser guten pädagogischen Konzepte in die Schulen eingebracht werden könne. Nicht die Schulkonferenzen der neuen Gemeinschaftsschulen sagten dem Stadtrat, bevor dieser entscheide, wie das Schulkonzept aussehen solle. Ein Schulträger müsse entscheiden, wie er eine Schule ausgestalte, die es in dieser Form noch gar nicht geben könne, weil diese erst durch den konkreten Elternwillen und durch das Anmeldeverhalten der Eltern entstehe. Sie habe in den letzten Jahren weder bei Verbundschulen noch bei Gemeinschaftsschulen gehört, dass das Problem vor Ort darin bestanden habe, dass die Stadträte und die Initiativen für die neuen Schulen nicht kooperativ zusammengewirkt hätten.

Sie halte die in den Raum gestellte These, Arbeit mit heterogenen Lerngruppen führe zu mehr Burn-outs für grob fahrlässig. In Finnland gebe es kein lehrerspezifisches Burn-out-Problem. Also dort litten nicht mehr Lehrerinnen und Lehrer unter Burn-out als andere Berufsgruppen in der Bevölkerung. Das habe nicht mit der Art von Schule

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu tun. Es gehe vielmehr um die Frage, wie Stressfaktoren aus der Schule ausgeschlossen werden könnten. Dazu solle auch die zweite Phase der neuen Lehrerbildung beitragen.

Die FDP trage als Extremposition vor, dass sozusagen 15 Versuchsschulen bei 6.000 Schulen im Land den Weltuntergang einleiten sollten. Sie bitte dazu um Gelassenheit. Diese Versuchsschulen stünden im Gesetzentwurf. Es müssten die pädagogischen Konzepte und bestimmte juristische Fragen geprüft werden. Man müsse nicht Angst haben, dass über 15 Schulen eines Schulversuchs das Schulsystem auch nur annähernd umgekrempelt werden könnte. Über das Schulsystem werde vor Ort in Nordrhein-Westfalen entschieden. Deshalb könne man auch nicht von Landesseite Garantien für einzelne Schulen vor Ort geben, wie sich die Linken das vorstellten. Das Parlament schaffe vielmehr über das Schulgesetz einen landesgesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen pragmatische Schulpolitik vor Ort ermöglicht werde. Die jetzt vorgesehene Verfassungsformulierung unterscheide sich nur ganz gering von ähnlichen Verfassungsaussagen in Thüringen oder anderswo. Die Verfassung dürfe auch nicht für ideologische Ansätze, die sich bei FDP und bei der Linken fänden, missbraucht werden.

Mitnichten verhalte es sich so, wie Frau Böth meine, dass jede vierzügige Gemeinschaftsschule eine Oberstufe aufweise. Etliche Gemeinschaftsschulen, obwohl vier- oder fünfzügig, hätten keine Oberstufe, weil sie sich mit den Möglichkeiten, die diese Schulform biete, pragmatisch in das örtliche Angebot einpassen wollten und eben zum Teil Kooperationspartner gefunden hätten. Diesen Gemeinschaftsschulen sei das wichtiger gewesen als das Vorhalten einer eigenen Oberstufe. Das sei weiterhin möglich, werde wohl kommunal auch gewollt und könne vor Ort vernünftig ausgestaltet werden.

Sie wolle auf die angesprochene Unruhe eingehen. Ihr liege sehr viel an der deutlichen Aussage, dass die Administration ihre Arbeit mit dem neuen Gesetz erst aufnehmen werde, wenn dieses beschlossen sei. Am letzten Freitag habe, bevor sie Hinweise aus dem parlamentarischen Raum erreicht hätten, eine turnusmäßige Dienstbesprechung stattgefunden, bei der man sehr deutlich gesagt habe, dass es erst unmittelbar nach Beschlussfassung des Gesetzes einen Zeitplan geben werde. Dieser werde dann mit den Fristen für die Räte kommuniziert. Erst dann werde auch ein Leitfaden aufgrund der Erfahrungen erarbeitet, der anschließend den Bezirksregierungen, die einen großen Umfang der Beratungsarbeit leisten müssten, und den Kommunen an die Hand gegeben werde.

Einige Kommunen könnten offenbar „nicht das Wasser halten“ und seien übereifrig, was auch für einige andere Personen in Behörden zutrefte. Das spreche nicht gegen die Sache, sondern zeige, dass man hier ein von vielen gewolltes Premiumprodukt schaffe. Aber dennoch müsse alles geordnet abgewickelt werden. Das Ministerium habe jedenfalls darauf hingewiesen, dass sachlich zu informieren und keine Politik von den entsprechenden Behörden zu betreiben sei.

Darüber hinaus werde es nach den Herbstferien eine Dienstbesprechung mit den wesentlichen Beteiligten geben, um genau die mit dem Gesetz verbundenen Linien

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

möglichst homogen in die Landschaft zu geben, weil das in jeder Bezirksregierung gleichermaßen ausgestaltet werden sollte. Ferner werde in Schule NRW entsprechend kommuniziert, und es werde einen Leitfaden geben. Weitere Klärungen würden durch die APO-S I erfolgen.

Das Ministerium sei beim Auftreten von Schwierigkeiten natürlich in die Beratungsgespräche einbezogen und achte auf objektive Informationen. Die Projektgruppe Gemeinschaftsschule werde selbstverständlich umbenannt. Das sei auch schon im Netz entsprechend formuliert, weil es die Schule „Gemeinschaftsschule“ weiterhin nicht geben werde.

Im Ministerium habe man eine Projektgruppe aus verschiedenen Abteilungen gebildet. Die Zielsetzung sehe so aus, eine vorläufige Regelung in den Bezirksregierungen vorzusehen. Zu beteiligen seien die Gesamtschulen federführend, aber es sei gemeinsam mit den Dezernaten 42 Haupt- und Realschule und 48 Schulrecht die Schulaufsicht über die Sekundarschule auszuüben, damit klar sei, dass keine Einseitigkeiten stattfinden könnten. Eine endgültige Entscheidung darüber – das stelle eine Administrationsentscheidung dar – könne erst hinterher getroffen werden. Noch wisse man nicht, zu wie vielen Schulen es im nächsten Jahr kommen werde. Es gebe dazu weder Quoten noch Aussagen. Jetzt könne man in aller Ruhe kommunizieren, weil die Sekundarschule nicht nur für ein Jahr geschaffen werde. Diese müsse nicht unbedingt schon im nächsten Schuljahr eingerichtet werden. Es gebe auch kein Ausschlusskriterium „200 von irgendwas“, auch wenn die Kalkulation erst einmal auf dieser Zahl habe beruhen müssen, weil der Finanzminister mit entsprechenden Angaben planen müsse. Sie habe ein Interesse daran, Ruhe ins Land zu kommunizieren.

Bezüglich der Lehrerkollegien verweise sie auf eine eingeübte Praxis, die nichts mit der spezifischen Schulform zu tun habe. Seit Jahrzehnten sei es geübte und bewährte Praxis in Nordrhein-Westfalen, dass mit der Errichtung einer neuen Schule die Vorgängerinstitutionen Jahrgangsstufenweise ausliefen. Hierdurch werde einmal ein geordneter Übergang sichergestellt und zum anderen natürlich der Vertrauensschutz für die Schülerinnen und Schüler in den auslaufenden Schulen gewährleistet. Es gelte, sowohl diese Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben wie auch diejenigen, die sich neu in den fünften Klassen befänden. Alles andere müsse so gut wie möglich organisiert werden, damit die Kollegien vernünftig arbeiten könnten und wüssten, woran sie seien.

Hinsichtlich der Lehrkräfte strebe die Schulaufsicht stets einvernehmliche Lösungen an. Die jahrgangsstufenweise Auflösung der Vorgängerinstitution gebe den Lehrkräften auch die Möglichkeit, sich ohne Zeitdruck auf freie Stellen zu bewerben. Das müsse durch Personalentwicklungskonzepte möglichst gut begleitet werden.

Die gerade gegebenen Informationen seien ihr wichtig gewesen, damit die Abgeordneten wüssten, wie das Haus im Moment agiere und wie es nach Verabschiedung des Gesetzes tätig werde.

Nach ihrem Eindruck verlaufe das Gesetzgebungsverfahren gut. Die Landesregierung begrüße, was heute in diesen Ausschüssen beschlossen werde. Sie sei sich si-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

cher, dass darüber gute Schulentwicklung für Nordrhein-Westfalen im Interesse der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Interesse der Kommunen, die sich der Aufgabe Schule und Bildung in hohem Maße annähmen – das sei auch ihre originäre Aufgabe –, möglich gemacht werde.

**Ralf Witzel (FDP)** nimmt Stellung, die Kritik der FDP beziehe sich auf den privilegierten Charakter. In den nächsten Jahren würden Demografiegewinne anfallen. Seit vielen Jahren sage die FDP, wie glaubhaft bei allen Haushaltsberatungen eingehalten, Demografiegewinne sollten im System bleiben und nicht für andere Zwecke konsumiert werden. Diese Gewinne müssten allen Schulformen in gleicher Weise zugutekommen. Es dürfe keine Ressourcenprivilegierung geben. Diesbezüglich habe kein FDP-Fraktionsmitglied etwas anderes erklärt.

Wenn Frau Löhrmann für einen unideologischen Umgang mit dem Thema appelliere, lasse das zwar hoffen, aber ihn amüsiere das schon ein bisschen. Sie habe lediglich ihren Zeitplan, nicht aber das Ziel für die künftige Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen korrigiert. Alle Ausführungen auf dem Parteitag der Grünen am letzten Wochenende belegten, wohin die Grünen wollten. Die Grünen hätten aus Hamburg gelernt und streckten das Vorgehen zeitlich. Sie strebten nicht an, alles über Nacht von oben umzustülpen, verfolgten aber eine klare Vorstellung, wie sich das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln solle. Dieses Schulwesen werde in ein paar Jahren wenig mit dem seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen existierenden Schulwesen zu tun haben.

Deshalb erscheine natürlich bemerkenswert, dass im Gesetzentwurf Regelungen zur Schule von Klasse 1 bis Klasse 10 stünden. Das geschehe nicht deshalb, weil man über Nacht von oben jeden zwingen werde, das umzusetzen, aber es werde angedeutet, wohin die weitere Entwicklung gehen solle. Das stelle eine Salomitaktik dar. Man mache das jetzt nicht für alle, fange aber mit einer ersten Tranche an. Dann werde es eine gewisse Zeit bis zu einem positiven Zwischenevaluationsbericht dauern bevor die nächste Tranche realisiert werde. Er sei sich ziemlich sicher, dass die Entwicklung in den nächsten Jahren so ablaufen werde. Man werde dann alles das nachlesen können, was die FDP-Fraktion im Rahmen dieses Beratungsverfahrens prognostiziert habe. Deshalb interessiere die FDP-Landtagsfraktion nicht nur, was 2012 geschehe, sondern auch, was in den Jahren ab 2013 passiere.

Die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens habe unter dem stattgefundenen „Schweinsgalopp“ gelitten. Es hätten Vorlagen bei diesem übereilten Beratungsverfahren bis in die sitzungsfreie Zeit nachgereicht werden müssen, und man habe gerade einmal eine Woche Zeit für die Auswertung der Anhörung gehabt. Das beantworte die Frage der Ministerin, warum die FDP, die einen gewissen Anspruch an ihre Arbeit habe, ihre Anträge nicht früher zur Verfügung stellen könne. Dafür würden natürlich die Ausführungen in den Anhörungen berücksichtigt. Erst seit Montag lägen die Protokolle darüber vor. Die Ministerin könne davon ausgehen, dass rechtzeitig vor den Plenarberatungen das von Daniel Bahr Versprochene vorgelegt werde, nämlich fundierte und qualifizierte Änderungsvorschläge zur Sicherung der Schulvielfalt in

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

Is

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nordrhein-Westfalen, die darlegten, was die FDP für unverzichtbar halte, wenn nicht falsche Weichenstellungen erfolgen sollten.

Die FDP sei sehr froh über die Durchführung der Expertenanhörungen. Das gelte insbesondere für die Anhörung zur Verfassungsänderung. Es habe Bestrebungen gegeben, diese hinsichtlich der Anzahl der teilnehmenden Experten sehr viel stärker einzuengen. Wäre das geschehen, wäre ein großer Verlust an inhaltlichen Erkenntnissen eingetreten. Es sei gut und richtig gewesen, dass diese Anhörung nicht allzu sehr begrenzt worden sei.

Er pflichte der Ministerin bei, dass sich in der Tat viele Experten in der Tendenz positiv geäußert hätten. Die Ministerin wisse aber auch, dass sich darunter Verbände befänden, die aus Angst vor Schlimmerem lieber das jetzt Vorgesehene hätten. Schließlich gebe es eine linke Parlamentsmehrheit, die noch anderes beschließen könnte. Deswegen sagten manche Verbände, bevor noch Schlimmeres komme, akzeptiere man lieber den vorgelegten Gesetzentwurf.

Er empfehle, sich die unterschiedliche Aufnahme anzuschauen. Herr Papst sei beispielsweise immer gelobt worden als Musterelternvertreter, dem die Ministerin stets demonstrativ in der Öffentlichkeit für dessen Engagement in der Bildungskonferenz gedankt habe. Nach dessen Ausführungen in der letzten Woche sollte die Ministerin das Verfahren etwas kritischer reflektieren.

Die FDP-Fraktion werde in der nächsten Woche ein umfangreiches Paket an Änderungsanträgen vorlegen, weil das Vorgelegte nicht für zustimmungsfähig gehalten werde.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** merkt an, jetzt die Verzweiflung der FDP-Vertreter vor Ort zu verstehen. Eingehend auf Frau Böth fährt sie fort, das Gliederungsgebot habe schon in der Verfassung – Art. 8 und Art. 10 – gestanden. In einem Rechtsstaat gebe es immer die Möglichkeit zur Klage. Schließlich werde nicht in die kommunale Hoheit eingegriffen.

**Marc Ratajczak (CDU)** äußert, es sei nicht alltäglich, als Politiker so aktiv an einem solchen Gesetzgebungsverfahren mitwirken zu können.

In seiner Heimatstadt Mettmann gebe es eine Hauptschule, für die die Kommune letztes Jahr eine Sondergenehmigung erhalten habe, eine Klasse trotz zu geringer Schülerzahl aufrechtzuerhalten. Die Stadt habe von der Bezirksregierung Düsseldorf den Hinweis bekommen, dass diese Sondergenehmigung für das nächste Jahr möglicherweise nicht mehr erteilt werde. Somit bliebe keine andere Wahl, als diese Schüler in eine andere Stadt zu schicken. Den Kommunen sollte aber genügend Zeit gelassen werden, um ein vernünftiges Schulkonzept auf den Weg bringen zu können, wofür ein halbes Jahr aber nicht reiche. Er bitte die Ministerin, auf die Bezirksregierungen einzuwirken, Sondergenehmigungen, wenn Schulen diese schon einmal bekommen hätten, noch für ein weiteres Jahr zu erteilen, damit in Ruhe eine gute Schule vor Ort aufgebaut werden könne.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

ls

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** legt dar, diese Fragestellung existiere nicht nur in Mettmann, sondern auch in anderen Kommunen und sei Thema der Dienstbesprechung am 7. Oktober gewesen. Nach der Rechtsprechung des OVG bilde die Zahl 18 die absolute Untergrenze für die Klassenbildung an Hauptschulen. An Recht und Gesetz fühle sie sich gebunden. Gleichwohl habe man verabredet, dass die Schulaufsicht im nächsten Jahr im Einzelfall Ausnahmen zulassen könne, wenn es sich um einen Übergang auf eine bis zum Jahr 2013 vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme auf der Basis der neuen Gesetzeslage handele. Das stelle für sie einen vernünftigen Umgang dar, um diese von Herrn Ratajczak zu Recht beschriebenen Zielkonflikte pragmatisch zu lösen.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** betont, sie finde es richtig, dass mit der Umsetzung erst nach Verabschiedung des geänderten Schulgesetzes angefangen werde, und fragt, warum in mehreren Kommunen davon gesprochen werde, es gebe Musterfragebögen von der Bezirksregierung, die so und in keiner anderen Weise bei der Elternbefragung umgesetzt werden müssten.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** antwortet, die Anpassung erfolge nach Verabschiedung des Gesetzes. Sie habe keinen Einfluss auf das Handeln der Kommunen. In der Dienstbesprechung am letzten Freitag habe man das als oberste Dienstaufsichtsbehörde und Schulbehörde klargestellt. Nach Verabschiedung des Gesetzes werde das Ministerium an die Anpassung und an die Musterfragebögen, die man den Kommunen vorschlage, herangehen. Im Einzelfall dürften die Kommunen das aber auch anders machen, weil Nordrhein-Westfalen ein Land mit einem hohen Maß an kommunaler Selbstverwaltung sei. Musterhinweise werde es aber geben. Immer sei eine anlassbezogene Elternbefragung vorzunehmen, wie sich das im Übrigen in Nordrhein-Westfalen im Großen und Ganzen bewährt habe.

**Astrid Birkhahn (CDU)** stellt fest, die Ausführungen der Ministerin hätten deutlich gemacht, in welche Richtungen die Überlegungen gingen und wo sich Lösungen abzeichneten. Die Probleme seien jedenfalls erkannt und Perspektiven aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Bezirksregierungen habe sich die Ministerin aber eigentümlich nebulös geäußert mit der Formulierung, diese sollten keine Politik machen. Sie wolle wissen, ob die Ministerin damit meine, dass die Bezirksregierungen umfassend, ergebnisoffen und Alternativen empfehlend beraten sollten.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** bejaht dies.

**Carina Gödecke (SPD)** übernimmt nunmehr für die Abstimmungen des Ausschusses für Kommunalpolitik den **Vorsitz** und legt dar, die Reihenfolge der Abstimmungen beruhe auf der mitberatenden Tätigkeit des Ausschusses für Kommunalpolitik. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sei gegeben, da jeder Fraktionsangehörige ein Ausschussmitglied vertreten könne.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

ls

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Beratung sei im Wissen um die zwei Änderungsanträge erfolgt. Es bestehe die Verabredung, dass Änderungsanträge jeweils im federführenden Ausschuss abschließend beschieden würden.

Sie empfehle, sofern alle Fraktionen des kommunalpolitischen Ausschusses zustimmen, dass sich der Ausschuss für Kommunalpolitik im Hinblick auf die Änderungsanträge verhalte und diese als Empfehlungen an den federführenden Ausschuss verstehe, sodass der kommunalpolitische Ausschuss abschließend mit den Empfehlungen über den Gesetzentwurf befinde.

Die Mitglieder des **Ausschusses für Kommunalpolitik** sind damit einverstanden.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – Tischvorlage 1 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** spricht gegenüber dem federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Empfehlung aus, den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Tischvorlage 2 – mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** beschließt in Erwartung der Umsetzung der Empfehlungen dem so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 15/2767 mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke zuzustimmen.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** übernimmt wieder die Sitzungsleitung und führt die Abstimmungen zu den Änderungsanträgen und zu den Gesetzentwürfen durch.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – Tischvorlage 1 – mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen -Tischvorlage 2 – wird mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke angenommen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (29.)

12.10.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

ls

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 15/2767 unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke an.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke, die Empfehlung gegenüber dem federführenden Haupt- und Medienausschuss auszusprechen, den Änderungsantrag – Tischvorlage 3 – anzunehmen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** empfiehlt dem federführenden Haupt- und Medienausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 unter Einschluss des Änderungsantrages mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Die Linke anzunehmen.